

Einwohnerrat Pratteln

Protokoll Nr. 325

Einwohnerratssitzung vom Montag, 27. Oktober 2003, 19.00 Uhr
in der Aula Fröschmatt II

Anwesend	38 Einwohnerrats-Mitglieder 7 Gemeinderats-Mitglieder
Abwesend entschuldigt	Dora Ris, Maya Wittwer
Vorsitz	Aldo Pavan, Präsident
Protokoll	Bruno Helfenberger
Weibeldienst	Hansueli Schwob

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

- | | | |
|-----|--|-------|
| 1. | Wahl eines Ersatzmitgliedes in das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode | *2283 |
| 2. | Finanzplan 2004 – 2008 | 2282 |
| 3. | Nachtragskreditbegehren über CHF 380'000.— infolge Budgetüberschreitung bei der Betreuung von Sozialhilfefällen durch eine externe Firma (Konto 581.318) | 2269 |
| 4. | Neues Bildungsgesetz: Änderung der Gemeindeordnung, 1. Lesung | 2258 |
| 5. | Interpellation von Priska Forter betreffend „JMS“ | 2252 |
| 6. | Interpellation von Stephan Ackermann betr. „Jugendhauskommission“ / schriftliche Antwort des Gemeinderates | 2263 |
| 7. | Motion von Siegfried Siegrist betreffend „Umnutzung Jugendhaus“ | 2254 |
| 8. | Postulat von Urs Hess betr. „Effizienter Mitteleinsatz bei der Jugendarbeit“ | 2253 |
| 9. | Tätigkeitsbericht der GPK zum Amtsjahr 2002/2003 | 2270 |
| 10. | Überarbeitung der Erlasssammlung der Einwohnergemeinde Pratteln / Aufhebung von hinfälligen Reglementen | 2262 |
| 11. | Änderung des Geschäftsreglements des Einwohnerrates, 2. Lesung | 2250 |
| 12. | Antrag der RPK: Änderung von Ziff. 3.3.2.3.2 und Ziff. 3.3.2.3.3 des Geschäftsreglements des ER | 2271 |
| 13. | Fragestunde (nach der Pause) | |

Neue persönliche Vorstösse:

- Interpellation von Heinz Schiltknecht betr. „Verordnung zum Abfallreglement“
- Kleine Anfrage von Urs Hess betr. „Abgestellte Autos ohne Kontrollschilder“
- Antrag der CVP-Fraktion zur Änderung des Geschäftsreglements des Einwohnerrates

Mitteilungen

- Achille Babbi (SP) hat aus beruflichen Gründen seinen Rücktritt als Einwohnerrat per 31. Oktober 2003 bekannt gegeben.

Geschäft Nr. 2283

Ersatzwahl in das Wahlbüro

In stiller Wahl wurde als Ersatzmitglied in das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode gewählt:

://: **Jonas Jungen**

Geschäft Nr. 2282

Finanzplan 2004 - 2008

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 14. Oktober 2003
- Bericht der RPK zum Finanzplan 2004 - 2008

GR Max Hippenmeyer (mit Beamer): Nach einer längeren Durststrecke ist es endlich soweit. Der Finanzplan für die nächsten Jahre liegt vor. Einerseits freut es mich, dass wir endlich wieder einen Finanzplan vorlegen können (Zur Erinnerung: der letzte Finanzplan wurde Ihnen am 22. Juni 1998 zur Kenntnis gebracht) andererseits wird diese Freude durch das - für mich nicht unerwartete - Ergebnis dieser Planung doch ein bisschen getrübt. Bevor wir uns näher damit befassen, möchte ich allen, die bei der Erarbeitung dieses Finanzplanes beteiligt waren, allen voran Philip Staub, meinen herzlichen Dank aussprechen.

Der vorliegende Plan unterscheidet sich wesentlich von seinen Vorgängern. Es ist klar festzuhalten, dass es sich um einen Plan handelt, der laufend den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Der Gemeinderat hat verschiedene Parameter gesetzt und es ist aus meiner Sicht nicht effizient, wenn wir uns jetzt im Detail über diese Annahmen streiten. Sinn und Zweck eines Finanzplanes ist vielmehr, aufzuzeigen, was passiert wenn..., oder wenn nicht.... Die politische Diskussion über die verschiedenen Themen muss im Einzelnen zu gegebener Zeit geführt werden und dann bietet der vorliegende Finanzplan eine gute Entscheidungsgrundlage. Vieles ist noch im Fluss, ich denke da vor allem an die Auswirkungen des neuen Bildungsgesetzes. Es ist auch richtig, dass ein grosser Teil unserer Ausgaben fremdbestimmt ist. Aber gleichzeitig muss auch gesagt werden, dass Entscheidendes für die Zukunft unserer Gemeinde zu hundert Prozent in unserer Hand liegt. So schreibt uns z.B. der Kanton nicht vor, dass wir anstelle eines Multiplex auf dem Bussparkplatz das Winterquartier eines Cir-

cus' oder einen Lastwagenterminal haben. Er sagt uns auch nicht, dass wir auf dem Blözen eine bevorzugte Wohnlage mit einem 20-jährigen Moratorium belegen sollen, oder dass das Brodtbeckareal noch lange Zeit ungenutzt brach liegen soll. Das steht nicht im Finanzplan und trotzdem müssen wir daran denken, wenn wir nach einem Weg in eine bessere Zukunft suchen.

Der Zweck der Finanzplanung ist es, die mutmassliche Entwicklung der Ausgaben, Einnahmen, sowie des Vermögens und der Schulden aufzuzeigen. Das gibt uns eine Entscheidungshilfe für die Realisierung von Investitionen, das Erkennen von Fehlentwicklungen und führt zu einer Versachlichung der Diskussion. Neu ist, dass der Finanzplan auf aggregierten Zahlen aufbaut. Diese werden dann um die wichtigsten Einflussgrössen korrigiert. Grundlage bildet die Hochrechnung für das Jahr 2003.

Wenn man den bereinigten Nettoaufwand und das Total der Einnahmen (Steuern und Finanzausgleich) in Bezug zu einander setzt, dann kommt man zu einer sogenannten Belastbarkeitsquote. Das ist eine wichtige Kennzahl und zeigt, wie viele Finanzmittel für die Abschreibungen und den Schuldendienst zur Verfügung stehen. Je höher die Belastbarkeitsquote, um so komfortabler ist die Finanzlage. Der Normwert beträgt 20 Prozent. Wir sind also weit weg davon. Die erste Anpassung des Finanzplans wird im Frühjahr 2004, nach dem Rechnungsergebnis 2003, gemacht.

Weiter erläutert GR Max Hippenmeyer dem Rat anhand einer Präsentation die weiteren Zusammenhänge und die Funktionsweise des Finanzplans.

RPK-Präsident Urs Hess erläutert dem Rat die Überlegungen und Schlussfolgerungen der Rechnungsprüfungskommission anhand dem vorliegenden Bericht der RPK zum Finanzplan 2004 – 2008.

Heinz Schiltknecht (mit Hellraumprojektor): Der Gemeinderat gibt zu, sich nicht an die Gemeindeordnung zu halten. Die RPK hat die Aufgabe, so etwas zu kontrollieren und den Gemeinderat darauf aufmerksam zu machen. Im weiteren verbietet der Kanton, dem Einwohnerrat „Nettovorlagen“ zu unterbreiten. Ich habe betreffend dem Belastbarkeitsquotient keine Literaturhinweise gefunden und ich gehe davon aus, dass cirka 20 Gemeinden von der Visura betreut werden. Es gibt keinen Hinweis, diesen Quotienten zu hinterfragen. Es wird ausgesagt, dass der Belastbarkeitsquotient sehr tief und gleichzeitig auch das Verschuldungsvolumen pro Kopf sehr tief sei. Für mich ist das ein Widerspruch. Der Belastbarkeitsquotient reflektiert anscheinend nicht unbedingt die Realität. Folgender Satz verstehe ich nicht: *„Der Gemeinderat rechnet damit, dass die Liegenschaft Netzibodenstrasse 33 ohne obligatorisches Referendum verkauft werden kann und folglich keine weiteren Abschreibungen mehr vorgenommen werden müssen“*. Die Netzibodenstrasse ist im Finanzvermögen und muss folglich nicht abgeschrieben werden. Warum steht dieser Satz in der Vorlage? Eine Frage an die RPK: Die RPK sagt aus, dass der Einwohnerrat nicht über gewisse Annahmen diskutieren muss und gleichzeitig nimmt die RPK Stellung zu gewissen Annahmen des Gemeinderates. Das ist ein Widerspruch. Zum Eintreten (mit Hellraumprojektor): Dieser Finanzplan hat in unserer Fraktion, ausser den Personen in der RPK, niemand verstanden. Wir haben keine Möglichkeit zu sehen, woher die Zahlen kommen. Ich rechne mit Bruttozahlen am Beispiel der Personalkosten. Wir haben hier einen Zuwachs in drei Jahren von 2,5 Prozent. Wenn wir nur die allgemeine Verwaltung anschauen, dann sehen wir eine Zuwachs von 9 Prozent. Da stimmt doch etwas nicht. Wir geben fast 1 Prozent unserer Steuern für Lohnkosten aus. Diese Tatsachen sehen wir im Finanzplan nicht.

GR Max Hippenmeyer: Betreffend Netziboden: Selbstverständlich muss Finanzvermögen nicht abgeschrieben werden, aber die Liegenschaft erscheint in den Büchern mit einem Buchwert und sie hat auch einen gewissen Marktwert. Unsere Revisionsstelle, die ROD, stellt den Wert in Frage und wenn dieser tiefer ist, dann muss eine Wertberichtigung vorgenommen werden. Alles andere ist „Sand in die Augen gestreut“ und verantwortungslos. Es ist richtig, dass wir im Rechnungswesen nach der Bruttomethode arbeiten. Es ist aber nicht verboten, beim Finanzplan die Nettometho-

de anzuwenden. Das Modell der Visura ist anerkannt, rechnet mit Nettozahlen und ist nicht speziell für Pratteln entwickelt worden. Deshalb stellen wir diese Methode nicht in Frage. Die Belastbarkeitsquote ist eine Kennzahl, welche die Visura auch ausserkantonale anwendet und reflektiert das Verhältnis zwischen Ausgaben und Einnahmen. Betreffend Gemeindeordnung waren wir so ehrlich, die Wahrheit zu sagen. Wir haben einen Anfang gemacht und ich verweise auf die Erläuterungen in der Vorlage. Rom wurde auch nicht in einem Tag erbaut!

RPK-Präsident Urs Hess: Den „Rüffel“ an die RPK lasse ich nicht gelten, weil auch wir das Fehlen des Finanzplans immer bemängelt haben. Betreffend der angesprochenen Stellungnahme haben wir im Bereich Wasser und Abwasserbeseitigung schlicht unser Einverständnis dokumentiert.

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Dieter Stohler: Bei allem Bedauern darüber, dass nicht bereits früher ein Finanzplan vorgelegen hat, möchten wir von der FDP-Fraktion unsere Befriedigung zum Ausdruck bringen, dass wir nun endlich im Besitz dieses lang erwarteten Dokumentes sind. Wir haben zwar einerseits Verständnis dafür, dass infolge von nicht ganz einfachen Umständen auf der Verwaltung es einen besonderen Einsatzes gebraucht hat, um diese Finanzpläne zu erstellen. Auf der anderen Seite möchte ich klar betonen, dass es sich hier um ein finanzielles Führungsinstrument handelt, welches sowohl für den Gemeinderat als auch für den Einwohnerrat von recht grosser Bedeutung ist. Denn die Beurteilung der finanziellen Lage und der voraussichtlichen Entwicklung des Finanzbedarfes beeinflusst den Handlungsspielraum der Gemeinde und damit manche politische Entscheidung. Die FDP-Fraktion erwartet deshalb, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat inskünftig jährlich einen Finanzplan vorlegt. Dies unaufgefordert und ohne besonderen Druck von Seiten der RPK. So steht es schliesslich auch in § 35 der Gemeindeordnung. Auch wenn der Finanzplan hier „genehmigt“ werden soll, schaffen wir keine Rechtsgrundlage, um die vorgesehenen Ausgaben zu tätigen. Dazu braucht es immer noch ein Budget oder eine Sondervorlage. Es hat nun keinen Wert, über mögliche Ausgaben im Jahr 2007 inhaltlich zu streiten. Die politische Diskussion über die einzelnen Spar- und Einnahmenvorschläge sind im Rahmen der einzelnen politischen Vorstösse, im Rahmen der Budgetdebatte oder im Rahmen von Gemeinderatsvorlagen zu führen. Es macht keinen Sinn, hier eine Debatte über das Durchgangszentrum für Asylbewerber oder über das Jugendhaus zu führen. Wenn jemand mit dem Finanzplan nicht einverstanden ist, dann heisst das „nur“, dass er eine andere Entwicklung der Finanzen prognostiziert. Ob die Prognose zutreffen, kann heute niemand sagen.

Zum Inhalt des Finanzplans: Wir alle sind recht betroffen darüber, wie schlecht es um die Finanzen der Gemeinde Pratteln steht. Das Eigenkapital ist Ende 2004 vermutlich aufgebraucht bzw. negativ, immerhin wird aufgezeigt, dass ab 2007 wieder ein positives, kleines Eigenkapital vorhanden sein könnte. Die Spezialfinanzierungen stehen recht gut, zum Teil sogar sehr gut da, so dass der vorgeschlagenen Massnahme der Gratisabgabe des Wassers an das Schwimmbad zuzustimmen ist, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Ein ausgeglichener Haushalt kann frühestens ab 2007 erwartet werden und zwingt uns, den Gürtel enger zu schnallen. Es gilt auch folgende Problempunkte zu beachten: Der Finanzplan geht von geringen Investitionen aus. Pratteln hat in den letzten Jahren nicht gerade „geglänzt“ mit Investitionen. Dies kann einen gefährlich hohen Nachholbedarf auslösen. Es wird mit einer tiefen Teuerung gerechnet, was über die Jahre keineswegs sicher ist. Die tiefe Belastbarkeitsquote von 3 bis 10 Prozent zeigt den geringen Handlungsspielraum der Gemeinde auf (üblich sind offenbar 15 bis 20 Prozent). Die Ausführungen von Herrn Schiltknecht kann ich nachvollziehen. Wir können uns keine neuen Ausgaben leisten. Wenn doch, dann muss woanders gespart werden. Steuererhöhungen können jedoch nicht die Lösung sein.

Einzelne Dienstleistungen sind zu überprüfen und unter Umständen zu reduzieren. Die Aufrechterhaltung des heutigen Niveaus ist zu überprüfen. Das neue Bildungsgesetz baut neue Dienstleistungen auf (Mittagstisch, Blockzeiten), welche woanders eingespart werden müssen. Die vorhandenen Mittel sind effizient einzusetzen. Insbesondere die explodierenden Sozialhilfekosten geben uns zu denken. Auch wenn hier ein gesetzlicher Anspruch besteht, so gibt es immer noch die Pflicht zur sorgfältigen Bewirtschaftung der Dossiers. Ein Rettungsanker in dieser Situation könnte wohl nur sein, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Unternehmensgewinne, die Produktivität und die Beschäftigungslage positiv verändern würden. Daraus wird deutlich, dass wir uns – wenn wir uns um das Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner bemühen – uns um das Wohl der Wirtschaft sorgen müssen, soweit dies im Rahmen der Gemeinde überhaupt möglich ist. Die FDP steht für eine Politik der freien wirtschaftlichen Entfaltung und guter Rahmenbedingungen und nicht für eine Wirtschafts-Verhinderungspolitik, wie wir sie leider bei gewissen Geschäften erlebt haben. Der wirtschaftliche Aufschwung ist aber nicht zwingend und es bleibt uns gar nichts anderes übrig, als den Tatsachen ins Auge zu schauen. Die FDP-Fraktion begrüsst die Gesamtheit der vom Gemeinderat vorgesehenen Massnahmen, um die finanzielle Lage zu verbessern. Trotzdem – und das ist das erschreckende – werden wir in den nächsten Jahren eine heikle Durststrecke zu überwinden haben. Wir genehmigen den Finanzplan und stimmen den Anträgen des Gemeinderates und der RPK zu.

Petra Ramseier: Die Fraktion der Unabhängigen/Grünen begrüsst den vorliegenden Finanzplan. Dieser ist ein wichtiges Arbeitsinstrument, welcher aber auch jährlich aktualisiert werden muss. Bei gewissen Punkten können wir uns nicht einverstanden erklären, akzeptieren aber den Finanzplan als ein Arbeitsinstrument. Aus diesem Grund möchten wir den Finanzplan lediglich zur Kenntnis nehmen und nicht genehmigen.

Mike Wahli: Die SVP-Fraktion bedankt sich für den Finanzplan. Dieser macht aber nur Sinn, wenn er regelmässig und laufend aktualisiert wird. Wir können nur dann Massnahmen ergreifen, wenn auch aktuelle Zahlen vorliegen. Die Belastbarkeitsquote ist tatsächlich keine Kennzahl, welche in der Praxis bekannt ist. Sie ist lediglich eine BDO-Visura-Kannzahl, welche für die einzelnen Gemeinden benützt wird. Die vorliegenden Zahlen sind eindeutig. Pratteln muss die Ausgaben in den Griff bekommen und die Schulden abbauen. Wir dürfen nicht weitere Ausgaben bewilligen, welche nicht im Budget vorgesehen sind.

Rudolf Meury: Mit dem vorliegenden Finanzplan haben wir ein Führungsinstrument. Wie viele Personen betreffen die erwähnten anstehenden Frühpensionierungen ?

Heinz Schiltknecht stellt folgenden Ergänzungsantrag zum Beschluss:

„2. Der Finanzplan 2005 bis 2009 muss auch § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung erfüllen. 3. Der Gemeinderat wird aufgefordert, den Finanzplan in Zukunft in allgemein verständlicher Form abzufassen.“

Leider fehlen gewisse Ausführungen zu den Zahlen und ich behaupte, dass die meisten damit nichts anfangen können, ausgenommen die Personen in der RPK.

Wolfgang Märki: Wenn die Wasserversorgung dem Schwimmbad Gratiswasser zur Verfügung stellt, dann ist das eine Verschiebung, welche die Kostentransparenz beeinträchtigt. Das ist falsch, denn für eine Entscheidung brauchen wir die gesamten Kosten.

GR Max Hippenmeyer: Bei den Frühpensionierungen handelt es sich um Lehrer. Diese liegen ausserhalb unseres Einflussbereichs. Ich verstehe, dass die Fraktion von Petra Ramseier den Finanzplan nur zur Kenntnis nehmen will, weise aber darauf hin, dass wir die GO ändern müssten.

Dieter Stohler: Wenn der Gemeinderat schon gegen die GO verstossen hat, dann sollten wir dies im Einwohnerrat nicht auch tun. Der erste Antrag der SP-Fraktion rennt offene Türen ein. Mit der Annahme des zweiten Antrags können wir uns als Einwohnerrat der Lächerlichkeit ganz preis geben.

Heinz Schiltknecht: Ich gebe ehrlich zu, dass der letzte Antrag etwas absurd formuliert ist. Wenn aber der Finanzplan allgemeinverständlich formuliert wäre, dann würde sich dieser Antrag erübrigen. Zum ersten Antrag: Der Gemeinderat schreibt, dass er sich nicht an die GO gehalten hat. Streng genommen müssten wir den Finanzplan zurückweisen. Das wäre aber unverhältnismässig und deshalb möchten wir unser Anliegen im Beschluss zusätzlich festhalten. Nächstes Jahr werden wir dem Finanzplan nicht mehr zustimmen, wenn er den Absatz 2 von Paragraf 35 nicht erfüllt.

RPK-Präsident Urs Hess lehnt die Anträge ab. Die Anliegen von Heinz Schiltknecht sind im heutigen Protokoll festgehalten und müssen nicht speziell beschlossen werden.

Walter Biegger: Es wäre sinnvoll gewesen, das geplante Einführungsseminar vor der Behandlung des Finanzplans für alle Einwohnerräte durchzuführen.

GR Max Hippenmeyer: Wir sind davon abgekommen, weil ein Vortrag der Vertreter der BDO-Visura den Rat nicht weitergebracht hätte. Die Aussage von Heinz Schiltknecht „Der Gemeinderat hält sich nicht an die GO“ stimmt so nicht. Wir haben geschrieben, dass wir die Ziele nicht erreicht haben. Es bestehen noch zu viele Ungewissheiten wie zum Beispiel die DGFR-Revision, Frühpensionierungen, Auswirkungen des Bildungsgesetzes und so weiter. Darüber muss der Einwohnerrat noch Beschlüsse fassen. Anschliessend können Massnahmen aufgezeigt werden.

Ruedi Brassel: Gerade weil der erste Antrag betreffend GO selbstverständlich ist, muss man diesem zustimmen. Zum zweiten Antrag: Der Gemeinderat ist gut beraten, wenn er auch didaktische Überlegungen anstellen würde.

Erika Schaub: Auch für mich ist der Finanzplan ein verschlossenes Siegel, doch gibt es die Möglichkeit, die entsprechenden Fachleute zu fragen, welche zum Beispiel in der RPK einsitzen.

Abstimmungen:

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und vereinzelte Enthaltungen:

://: 1. Der Finanzplan 2004 bis 2008 für die Einwohnergemeinde sowie für die Spezialfinanzierungen GGA, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung wird genehmigt.

Mit 14 : 8 Stimmen und 16 Enthaltungen:

://: 2. Der Finanzplan 2005 bis 2009 muss auch § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung erfüllen.

Mit 15 : 13 Stimmen und 10 Enthaltungen:

://: 3. Der Gemeinderat wird aufgefordert, den Finanzplan in Zukunft in allgemein verständlicher Form abzufassen.

Geschäft Nr. 2269

**Nachtragskreditbegehren über
CHF 380'000.— infolge Bud-
getüberschreitung bei der Betreu-
ung von Sozialhilfefällen durch eine
externe Firma (Konto 581.318)**

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 9. September 2003

GR Elisabeth Schiltknecht: Es handelt sich hier um ein unangenehmes Geschäft, das wir Ihnen unterbreiten. Es ist die Folge eines Vertrages, welcher der Gemeinderat mit der Betreuungsfirma abgeschlossen hat. In der Annahme, dass das Problem bis Ende Jahr gelöst sei, hat man bei der Budgetierung etwas euphorisch schlicht unterlassen, einen grösseren Budgetposten aufzunehmen. Dies auch in der Annahme, dass man die beim Personal des Sozialdienstes gesparten Kosten mit dem Posten für Beratung und Honorar verrechnen könne. Es ist nicht korrekt, wenn man das so macht. Aber der Gemeinderat hat gefunden, dass dies so noch geht. Ich beantrage Ihnen, den Kredit für die bereits geleistete Arbeit zu bewilligen. Wir haben viel Arbeit im Sozialdienst und mit dem eigenen Personal hätten wir das nicht bewältigt.

Urs Hess: Diese Aufgabe hat die RPK wahrgenommen und hat beim Gemeinderat bemängelt, dass dieser einen Auftrag über seine Kompetenz hinaus erteilt hat. Wir haben vom Gemeinderat verlangt, dass er das vorliegende Nachtragskreditbegehren stellt. Ich bin natürlich nicht sehr glücklich darüber, aber bereits der Zwischenabschluss hat gezeigt, dass die CHF 380'000.— bewilligt werden müssen.

Christine von Arx: Bei der Prüfung der Rechnung haben wir festgestellt, dass gewisse Unstimmigkeiten betreffend dem Vertrag da sind und haben deshalb diese Vorlage verlangt. Bezüglich der Rechtsgrundlagen sind gewisse Dinge unklar und es stellt sich die Frage, wieso der Gemeinderat diesen Weg gewählt hat. Ich finde es höchst problematisch, wenn man von einem Budgetposten zum anderen Geld „herumschiebt“ respektive Einsparungen beim Personal in einem anderen Posten einsetzt. Wir haben noch kein Globalbudget für die Verwaltung. Mich interessiert der Inhalt des Vertrages, welcher mit der Firma ABS abgeschlossen worden ist. Gibt es ein Kostendach und reichen die CHF 380'000.— bis Ende Jahr aus ? Ist die externe Vergabe der Sozialarbeit mit der Gemeindeordnung vereinbar ? Trotz all dieser Fragen, stimmen wir der Vorlage zu.

GR Elisabeth Schiltknecht: Im Sozialdienst waren anstelle von 4.0 nur 2.6 Stellen besetzt. Bis zur Anstellung der neuen Leitung des Sozialdienstes haben wir eine Reduktion der Kosten. Ein Teil wird durch die bei der ABS entstehenden Kosten wieder verbraucht. Es ist so, dass man Sozialhilfefälle auslagern kann, bei den Vormundschaftsfällen ist das nicht möglich. Ein Fall kann nur an bestimmte Fachpersonen übertragen werden. Die Vormundschaftsbehörde hat sich vehement gewehrt, dass alles ausgelagert wird. Somit sind den Sozialarbeiterinnen praktisch nur Vormundschaftsfälle verblieben. Ein grosser Teil der Sozialhilfefälle musste ausgelagert werden, weil nicht genügend Personal vorhanden war. Hier ist der gesetzliche Rahmen gemäss Sozialhilfegesetz eingehalten worden. Die Hochrechnung hat gezeigt, dass der Kredit ausreichen sollte, weil bereits jetzt wieder ein Teil der neuen Fälle vom Sozialdienst bearbeitet wird und die Fallzahl bei der Firma ABS abnimmt. Der Vertrag hat insofern eine unglückliche Form, weil dieser nicht auf einen bestimmten Betrag

oder eine gewisse Anzahl Stunden beschränkt ist. Es ist keine gute Lösung gewesen, einen „offenen“ Vertrag abzuschliessen. Es ist unbestritten, dass wenn man weniger Löhne hat, man nicht bei einem anderen Konto mehr brauchen kann. Das ist ein fact; wir waren uns aber nicht ganz einig.

Rudolf Meury: Wir können diese Nachtragskredit überhaupt nicht akzeptieren. Wir müssen uns doch einfach wehren und lehnen den Betrag ab. Es handelt sich hier fast um eine halbe Million Franken, ohne irgend eine Legitimation oder rechtliche Grundlage. Alle wollen die GO einhalten und hier wird das nicht getan. Wir haben nichts gegen Auslagerungen. Was passiert aber, wenn wir die Vorlage ablehnen ?

Markus Dalcher (mit Hellraumprojektor): Im Jahre 2002 wurden 62 Fälle an die ABS abgegeben. Der Betreuungsaufwand betrug CHF 163'000.—und bedeutet Kosten pro Fall von CHF 2'629.—. Ich habe betreffend Stundenaufwand pro Fall folgendes angenommen: Bei einem Stundenansatz von CHF 80.— ergibt das 32.86 Stunden. Das Total von August bis Dezember ist 2'037.50 Stunden. Das entspricht einer Anzahl Mitarbeiter von 3.00. Bei einem Stundenansatz von CHF 120.— ergibt das 21.91 Stunden, oder 2 Mitarbeiter. Im Jahre 2003 wurden 160 Fälle an die ABS abgegeben mit einem Betreuungsaufwand von CHF 380'000.—. Dies ergibt Kosten pro Fall von CHF 2'375.—. Meine Fragen: Wie rechnet die ABS ab, nach Stunden, nach Tagen oder nach einer Pauschale ? Für was ist der enorme Aufwand pro Fall ? Ist die Abklärung der Bezugsberechtigung tatsächlich so aufwendig ? Die Suche nach anderen Kostenträgern: Dann muss man davon ausgehen, dass die anderen Kostenträger eine konsequente versuchen, ihre Fälle der Gemeinde Pratteln abzugeben. Was fällt unter den Begriff Betreuung ? Ich nehme an Stellensuche, Wohnungssuche und Beratung. Nun die wichtigste Frage an den Gemeinderat: Auslöser für dieses finanzielle Debakel sind personelle Vakanzes im Sozialdienst. Waren es 2 oder 3 Kündigungen im Jahre 2002 ? Warum sind diese Kündigungen erfolgt ? Wie war und wie ist das Betriebsklima ? Besonders im Sozialdienst. Warum kommt diese Vorlage erst am 9. September 2003 vor den Einwohnerrat ? Dies, obwohl der Gemeinderat von der Budgetüberschreitung schon viel früher gewusst hat. Die Vorlage behandelt lediglich die Kosten der Betreuung. Welche Auswirkungen hatten diese Ereignisse auf den Aufwand in der Rechnung 2002 bei der effektiven Sozialhilfe gehabt ? Was ist während der Betreuungslücke (zwischen den Kündigungen und dem Einsatz der ABS) passiert ? Wie haben sich die Kosten bei der Betreuung und bei der Sozialhilfe in den folgenden Zeitabschnitten verhalten ? Bei der Betreuung durch den Sozialdienst am Anfang des Jahres 2002, keine Betreuung nach den Kündigungen, dann die Auslagerung an die ABS und jetzt beim „neuen“ Sozialdienst. Seit wann hat der Sozialdienst die Betreuung der Sozialhilfefälle wieder voll „im Griff“ ? Die FDP-Fraktion bittet den Gemeinderat, diese Fragen zu beantworten und je nach Antwort für oder gegen Eintreten stimmen.

Heinz Mattmüller: Als RPK-Mitglied schliesse ich mich den Ausführungen von Urs Hess an. Im Sozialbereich kann man nicht nur die „Spendierhosen“ anziehen, sondern es bedarf konsequenter Abklärungen. Wenn man die Summen zusammenzählt, welche man von den Sozialhilfeempfängern in Form von Rückerstattungen zu Gute hat, dann sind es nicht mehr CHF 380'000.—.

GR Elisabeth Schiltknecht (mit Hellraumprojektor): Ende 2002 hat die Firma ABS 100 und nicht 62 Fälle geführt. Beim Entscheid des Gemeinderates, die Firma ABS zu beauftragen, waren im Sozialdienst 2.6 statt 4.00 Stellen besetzt. Man geht davon aus, dass eine Sozialarbeiterin zwischen 80 und 120 Dossiers bearbeitet. Wenn man diese Zahl hochrechnet dann sieht man, wie viele Stellen wir haben müssten. Bei 120 Dossiers haben wir eine Stelle zu wenig gehabt. Aktuell haben wir 500 Fälle. Das sind 100 Fälle mehr als Ende 2002. Zu den Fragen von Markus Dalcher: Die ABS rechnet nach Stunden ab mit einem Tarif von CHF 70.—. Das ist ein Schnitt für kaufmännische Arbeit und Sozialarbeit. Wenn man die Stunden der ABS umrechnet, dann sind

das cirka 2.5 Stellen. Bei der Abklärung der Bezugsberechtigung ist es wichtig, dass diese sehr genau und korrekt gemacht wird. Damit werden Fehler verhindert man kann Geld sparen. Betreffend der Suche nach anderen Kostenträgern ist die Aussage von Herrn Dalcher eine Vermutung, dass die Leute abgeschoben werden. Sie sind nur dann abgeschoben, wenn man nicht ausreichend abklären kann, ob eventuell ein SUVA-, IV-Fall vorliegt oder ob jemand noch stempeln könnte. Diese Abklärung ist zeitaufwendig. Stellensuche gehört nicht zur Betreuung, höchstens die Aufforderung dazu. Auch die Wohnungssuche gehört generell nicht dazu. Es ist klar, dass Beratung angeboten und gemacht wird. Im Jahre 2002 waren es zwei Kündigungen. Das Betriebsklima ist, aus Sicht der Sozialarbeiterinnen welche gegangen sind und noch hier sind, gut. Aber sie sind überlastet und eine hat ausgesagt, dass sie so nicht mehr arbeiten kann. Die zweite hat einen Sozialdienst gesucht, wo die Strukturen klarer sind und genau weiss, was zu tun ist und wie weit man gehen darf. Die Vorlage ist im September gemacht worden, weil man im Verlauf des ersten Semesters dieses Jahres gesehen hat, dass sich eine Lösung abzeichnet. Bevor die angestrebte Lösung mit der neuen Sozialdienstleitung nicht klar war, wollten wir nicht an den Einwohnerrat gelangen. Ich wollte dies, damit die Fragen, wie sie heute gestellt wurden, beantwortet werden können. Die Budgetüberschreitung war uns bewusst. Darüber müssen wir nicht diskutieren. Der Gemeinderat hat dies ignoriert. Zu den Auszahlungen: Wenn Sie berechnen, was jemand zu Gute hat, dann gibt es unter Berücksichtigung des Sozialhilfegesetzes kein zu viel und auch kein zu wenig. Das geschieht nur, wenn nicht genügend oder falsche Unterlagen vorliegen, man angelogen (bschisse) oder ein Abzug übersehen wird. Zu den Kosten der erwähnten Zeitabschnitten: Die Kosten sind primär gestiegen, weil wir sehr viel mehr Fälle haben und nicht weil wir falsch ausbezahlt haben. Es ist auch nicht so, dass wir im Jahre 2002 keine Betreuung gehabt haben. Die ABS hat gleich nach dem Weggang der Sozialarbeiterinnen die ersten Fälle übernommen. Über das ganze gesehen hatten alle Klienten sicher zu wenig Betreuung weil wir zu wenig Personal zur Verfügung hatten. Die Klienten haben eine gute Betreuung durch die Firma ABS. Ich bin der Meinung, dass wenn genügend Personal eingesetzt wird, dann sinken in der Regel die Kosten. Man hat mehr Zeit die Rückerstattungen einzufordern und man kann alle „Nebenfelder“ (wie Krankenkassenrückerstattungen) prüfen, so dass diese ihre Leistungen ebenfalls erbringen. Aber niemand kann verhindern, sowohl die ABS als auch der Sozialdienst, dass die Leute Falschaussagen machen. Wir hoffen, dass wir mit der neuen Leitung und der neuen Einteilungsart (einfache und schwierige Fälle) eine mehr Effizienz erreichen. Bedingung aber ist, dass wir nächstes Jahr aufstocken können und genügend Personen haben. Der Sozialdienst hat immer versucht, dass er alle Fälle „im Griff“ hat. Das ist nicht immer gelungen. Zu den von Herrn Dalcher ausgerechneten und präsentierten Zahlen kann ich nichts aussagen. Das sind Annahmen. Bei einem Schnitt von 32 Stunden sehe ich nicht wie viele Klienten gemeint sind. Sie gehen von 62 aus und die ABS hat Ende Jahr 100 Fälle betreut. Zur Zeit sind es 106. Eigentlich ist es klar, dass die ABS teurer ist. Es ist ein Privatunternehmen, das auch Gewinn erwirtschaften will.

Christine von Arx: Es geht nicht darum, das Gefühl zu vermitteln, dass in der ABS unqualifizierte Leute arbeiten. Ich bin aber der Meinung, dass in diesem Fall die Gemeindeordnung dem Fürsorgegesetz vorgeht, weil die GO eine Auslagerung nicht vorsieht. Die Dienstleistung wurde von der ABS erbracht und muss bezahlt werden. Eine Ablehnung hat nur einen Rechtsstreit zur Folge. Die vertragliche Lösung finde ich allerdings relativ teuer.

Mike Wahli: Wie hoch ist der „return of invest“ bei der erwähnten Aufstockung und gibt es Erfahrungswerte von anderen Gemeinden ?

GR Elisabeth Schiltknecht: Die Stadt Solothurn ist mit uns vergleichbar. Dort wurden immer dann neue Anstellungen vorgenommen, wenn die Sozialhilfekosten massiv gestiegen sind und das Personal knapp geworden ist. Im Zeitpunkt wo Aufwand und Ertrag nicht mehr gestimmt haben wurden neue Stellen geschaffen. Nach der

Einarbeitung dieser Person wurde ein dreifacher return festgestellt. Ausgegeben wurden zum Beispiel CHF 100'000.— und eingenommen CHF 300'000.—. Vor allem sind die Rückerstattungen wieder besser geflossen und Leute konnten früher abgelöst werden. Aber es ist deutlich, dass überall dort die Kosten steigen, wo zu wenig Personal vorhanden ist.

Siegfried Siegrist: Wann erfährt der Einwohnerrat etwas über die erwähnte Strukturanalyse ?

Stefan Löw: Wieso wurde nicht ein Kostendach (pro Fall eine Pauschale) festgelegt wie es bei jedem Unternehmen üblich ist ? Die Aussage, dass das Klima gut gewesen sei und man einfach ein bisschen viel Arbeit gehabt und deshalb gekündigt habe, ist für mich nicht ganz nachvollziehbar.

Dieter Stohler: Das Vorgehen betreffend der Auslagerung ist nicht nachvollziehbar. Wenn man das auf andere Bereiche der Gemeinde übertragen würde, dann hätten wir ein Mehrfaches von solchen Nachtragskrediten. Ich erhalte in der Vorlage zu wenig Informationen und viele Fragen stehen im Raum. Die Antworten sind zu wenig tiefgründig. Die Vorlage ist zurück zu weisen. Der Gemeinderat soll die Gelegenheit erhalten, in einer neuen Vorlage mehr Informationen in Bezug auf organisatorische und finanzielle Aspekte zu geben.

Ruedi Brassel: Das Unbehagen bleibt auch nach den Ausführungen. Die ganze Entwicklung ist sehr unbefriedigend, jedoch hat der Leistungserbringer ein vertragliches Recht, die Zahlung zu erhalten. Wenn wir uns hier verweigern, dann verwickeln wir die Gemeinde in Rechtsstreitigkeiten, welche uns noch viel teurer zu stehen kommen. Die Aufsichtspflicht hingegen müssen wir wahrnehmen. Es kann durchaus am Platz sein, dass die GPK die ganze Geschichte und die Umstände untersucht. Der Rat kann sich diesen Gesamtüberblick nicht verschaffen.

ER-Präsident Aldo Pavan bittet den Rat zur Rückweisung zu sprechen.

Urs Hess lehnt die Rückweisung ab und unterstützt den Vorschlag von Ruedi Brassel, die GPK einzusetzen.

Christine von Arx stellt folgenden Antrag: *„Auftrag an die GPK: Diese soll abklären, wie es zu diesem Vertrag gekommen ist und ob das Vorgehen des Gemeinderates rechtlich zulässig ist (Kompetenz Gemeinderat und fehlende Bewilligung des Einwohnergerrtes).“*

GR Elisabeth Schiltknecht: Zur Strukturanalyse: Diese Analyse ist nicht so umfassend wie die Analyse, welche vor Jahren für die Verwaltung gemacht wurde. Es handelt sich eigentlich um eine Arbeitsanalyse. Man hat ganz speziell analysiert, wie die Arbeitsabläufe zwischen den Behörden und den Sekretariaten funktionieren. Es geht darum, die ganze Arbeit in einem Sozialdienst zu untersuchen und zu erreichen, dass die Abläufe klar und effizient erfolgen. Die Strukturanalyse wurde in Gemeinderatskompetenz in Auftrag gegeben und wir sind auf gutem Weg, diese auch umzusetzen.

Markus Dalcher stellt den Antrag, dass zusätzlich der Sozialdienst von der GPK „unter die Lupe“ genommen werden soll.

Kurt Lanz: Ich bin nicht überzeugt, dass die GPK als „Laiengremium“ in der Lage ist, diese Angelegenheit so zu klären wie dies der Einwohnerrat wünscht. Möglicherweise braucht es ein Rechtsgutachten und zusätzliche finanzielle Mittel. Wenn Sie das nicht so sehen, dann müssen Sie das jetzt deponieren. Denn die Frage der Kosten beeinflusst wesentlich die Art und den Umfang der von der GPK zu leistende Arbeit.

Walter Biegger: Die Ausführungen von Frau Schiltknecht betreffend der Abklärung der Bezugsberechtigung haben mich stutzig gemacht. Diese Abklärungen von Amtsstelle zu Amtsstelle sollten doch ohne grossen Aufwand möglich sein.

Stefan Löw: Das nimmt Dimensionen einer PUK an und kann einen langen Prozess mit Kosten auslösen. Der allfällige Auftrag an die GPK muss klar und mit geregelten Kompetenzen ausgestattet sein.

GR Elisabeth Schiltknecht: Es gibt Leute, die verschweigen, dass sie bereits IV-Bezüger sind oder behaupten, dass sie ohne Arbeit sind. Das sind ein Paar von 500 Fällen. Betreffend der Fallpauschale: Zu jenem Zeitpunkt wollte der Gemeinderat einen Vertrag, welcher von einem Stundenansatz ausgeht und kein Kostendach vorsieht. Dies entgegen meiner Empfehlung. Ich kann auch nicht sagen, dass die Firma teuer oder viel gearbeitet und allfällig die Notsituation der Gemeinde ausgenutzt hat. Sie hat genau zum abgemachten Tarif gearbeitet. Das ist das Resultat aus dem Vertrag. Wir haben auch gesagt, dass wir den Vertrag kündigen und andere Bedingungen aushandeln werden.

Erika Schaub: Es befremdet mich, dass sich die Gemeinde hat ausnützen lassen und ich bin erbost über den Gemeinderat, dass dieser so etwas bewilligt. Ich lehne den Antrag ab, weil wir mit unseren Finanzen so nicht umgehen dürfen.

Philip Schoch schlägt vor, die Sitzung zu unterbrechen, damit die Fraktionen sich über das weitere Vorgehen nochmals beraten können.

Siegfried Siegrist, Rudolf Meury, Alexander Martin, Mike Wahli und Dieter Stohler sind für Rückweisung.

GR Elisabeth Schiltknecht: Die Firma hat einen Anspruch darauf, dass der Vertrag eingehalten und die geleistete Arbeit bezahlt wird.

Ruedi Brassel: Ich schlage vor, dass die Fraktionspräsidien einen Vorschlag erarbeiten, welche Punkte von der GPK und allenfalls von der RPK abgeklärt werden müssen. An der November-Sitzung ist dem Rat ein Antrag zu stellen und dringlich zu behandeln.

Ruedi Handschin stellt den Antrag auf Schliessung der Rednerliste.

://: Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

GR Max Hippenmeyer: Ich werde die Rechnungen der ABS so lange nicht visieren, bis der Einwohnerrat der Vorlage zustimmt.

GP Willy Schneider: Ich spüre, dass man für den Vertragsabschluss durch den Gemeinderat wenig Verständnis hat. Es ist nicht so, dass auf dem Sozialdienst gar keine Probleme bestanden haben. Man hatte Probleme mit den Abläufen und den Verfahren in den Dossiers. Die „Bauchschmerzen“ des Rates hat der Gemeinderat vor einem Jahr gehabt. Es ging darum, zwei Vakanz zu besetzen, oder auch nicht. Der Gemeinderat hat entschieden, die Vakanz nicht zu besetzen, bevor die Struktur des Sozialdienstes Pratteln geregelt ist. Es ist eine Notsituation, wenn immer mehr Sozialhilfefälle behandelt werden müssen und zwei Personen im Sozialdienst fehlen. Wir hatten nur die Möglichkeit der Teilauslagerung. Wir haben eine Firma beauftragt, eine Strukturanalyse zu machen. Man hat schon vorher eine Person beauftragt, die Abläufe zu koordinieren und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Im Januar 2003 hat der Gemeinderat ein Seminar durchgeführt. Mit dabei waren Vertreter der Vormundschaft- und der Sozialhilfebehörde. Wir haben uns auf eine Struktur geeinigt, welche ab dem nächsten Jahr wirksam sein sollte. Die Überbrückung war aber notwendig.

Selbstverständlich hätte man die beiden vakanten Stellen auch ersetzen können. Aber wir wären keinen Schritt weiter gekommen, wenn andere Mitarbeiterinnen die Stelle gekündigt hätten aufgrund der Belastung durch die vielen Fälle und der unbefriedigenden Abläufe. Ich hoffe, dass Sie Verständnis dafür haben, warum der Vertrag mit der ABS abgeschlossen werden musste. Damals haben uns die Erfahrungen betreffend Zahlen, Kostendach und Pauschalen gefehlt. Man konnte auch nicht daran denken, dass dies im Jahr 2003 mit den vielen neuen Fällen ein solches Ausmass annimmt. Ich bitte Sie, die Vorlage nicht zurückzuweisen und ersparen Sie uns viel weitere Arbeit, weil wir die Rechnungen der ABS nicht bezahlen können. Ich bitte Sie, den Kredit zu bewilligen und danach die entsprechenden Untersuchungen zu machen. Der Gemeinderat hat im Interesse der Gemeinde und mit bestem Wissen und Gewissen gehandelt.

Abstimmung:

Der Rat beschliesst mit 17 : 16 Stimmen und 4 Enthaltungen (Ausstand: Heinz Schiltknecht):

://: Das Geschäft Nr. 2269 wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Fragestunde

Frage von Florian Reischenböck betreffend „Unhaltbare Zustände bei der Tramendstation und Autoraserei in der Schlossstrasse“

Fragebeantwortung durch **GR Denise Stöckli**: Vor zwei Jahren hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet mit dem Thema Tramendstation. In der AG vertreten waren Vertreter der Anwohnerschaft, der Kapo, die Jugendbeauftragte und der Geschäftsführer des Pub's. Die anderen Geschäftsinhaber waren nicht dabei. Das Thema war dann die Kundschaft des Pub's, welche mit ihren „Kavalierstarts“ für den Lärm sorgten. Die entsprechenden Auflagen gingen an den Pub-Besitzer. Die AG hat sich dann nicht mehr getroffen. An der Tramendstation wurde die Wartehalle der BVB in einen Verkaufsshop eingerichtet, welcher jeden Tag von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet ist. Als regelmässige Benutzerin des Trams stelle ich die komplexe Situation dort fast jeden Tag fest. Ich habe beobachtet, dass die TramführerInnen den gesamten in den Trams anfallenden Abfall in die öffentlichen Mistkübel „stopfen“. Es kann nicht sein, dass wir für den Abfall in den Trams verantwortlich sind. Das entsprechende Schreiben an die BVB wurde bereits versandt. Ich habe die Personen im Verkaufsladen betreffend der enormen Verschmutzung angesprochen. Diese haben jedoch ausgesagt, für den Abfall nicht zuständig zu sein. Meine Anfrage beim Amt für Umweltschutz hat ergeben, dass es sehr wohl Gesetzesartikel gibt, welche die Pächter eines solchen Ladens dazu verpflichten, Ordnung zu halten. Das Gespräch mit dem Pächter ist auf diesen Donnerstag terminiert. Wir sind bemüht, dass die Situation an der Tramendstation besser wird. Wir können auch den Werkhof nicht noch mehr damit belasten und belassen es bei den bisherigen Abfalltouren.

Fragebeantwortung durch **GR Rolf Wehrli**: Diesen Sommer war die Teststrecke Schlossstrasse tatsächlich ein grosses Ärgernis. Seit die Temperaturen etwas kühler sind und auch die Gemeindepolizei sich des Problems angenommen hat, hat sich die Situation weitgehend beruhigt. Nebst der Schlossstrasse wurde die ganze Rundstrecke Burggartenstrasse, Zehntenstrasse bis zum „Boxenstopp“ an der Tramendstation befahren. Als Anwohner bin ich direkt betroffen. Die Meldungen sind in der Regel nach 23.00 Uhr bei der Polizei eingetroffen. Seit März hat die Gemeindepolizei 17 mal

kontrolliert. Meistens war dann aber Ruhe. Bei gewissen Lenkern konnten die Personalien festgestellt werden. Acht „Raser“ wurden schriftlich verwarnt respektive weitere Verfahren eingeleitet. Auch die Kantonspolizei war sieben mal vor Ort. Fahrzeughalter mit auffälligen Autos wurden ebenfalls von der Kapo verzeigt und wegen technischen Mängeln weitere Verfahren eingeleitet. Nebst den Nachtruhestörungen müssen wir auch immer wieder Zerstörungen am Gartenzaun feststellen. Ich gehe davon aus, dass sich die Situation mit den eingeleiteten Massnahmen beruhigt. Diese Zustände müssen aufhören, bevor sich ein schlimmes Unglück ereignet.

Florian Reischenböck bedankt sich für die Erläuterungen.

ER-Präsident Aldo Pavan verabschiedet Achille Babbi mit einem kleinen Präsent in Form eines Gutscheines. (Applaus)

Die Sitzung wurde um 22.20 Uhr abgebrochen.

Pratteln, 18. November 2003

Für die Richtigkeit:

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident Der Sekretär:

Aldo Pavan Bruno Helfenberger